

Widmung von Straßen in der Stadt Preetz hier: Anden Eichen

Die Straße **An den Eichen**, eingetragen im Grundbuch von Preetz, Flur 15, Gemarkung Preetz, Flurstück 87/48 wird hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25.11.2003 (GVBl. Schl.-H. Nr. 16 S. 631) dem öffentlichen Verkehr gewidmet i.V.m. § 3 StrWG Abs. 1 Ziffer 3 a) **als Ortsstraße** eingestuft.

Der Straßenzug ist in einem Lageplan, der Bestandteil dieser Widmungsverfügung ist, besonders kenntlich gemacht und zwar in gelber Farbe. Der Lageplan kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Widmungsverfügung bei der Stadtverwaltung Preetz, Bahnhofstraße 27, Fachbereich 2, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Preetz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Preetz, den 02.04.2013

(LS)

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider